

Mietvertrag für Mietgegenstände

Für die Vermietung von Technik, Kameras, Drohnen, Eventausstattung, Zelten, Sport- und Freizeitgeräten

Hinweise zur Verwendung (vor dem Einsatz löschen)

- Platzhalter in eckigen Klammern [] ausfüllen oder streichen, nicht zutreffende Kästchen löschen.
- Die Vorlage ist ein Muster und ersetzt keine Rechtsberatung. Lassen Sie den Vertrag vor dem Einsatz von einer Anwältin oder einem Anwalt prüfen und an Ihr Geschäft anpassen, insbesondere wenn Sie an Verbraucher vermieten.
- Versicherungsangaben und Selbstbeteiligung müssen zu Ihren tatsächlichen Versicherungsbedingungen passen. Fragen Sie Ihren Versicherer.
- Pauschalen (z. B. Tank- oder Reinigungspauschale) nur in angemessener Höhe ansetzen. Der Nachweis eines geringeren Schadens muss dem Mieter erlaubt bleiben.
- Mit Rentsoft erstellen Sie Mietvertrag und Übergabeprotokoll automatisch aus der Buchung: rentsoft.de

Vertragsnummer: [] Datum: [TT.MM.JJJJ]

Zwischen

Vermieter (Firma, Anschrift)

vertreten durch

Telefon / E-Mail

nachfolgend „Vermieter“, und

Mieter (Name bzw. Firma)

Anschrift

Telefon / E-Mail

Geburtsdatum (bei Privatpersonen)

nachfolgend „Mieter“, wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mietgegenstände

Bezeichnung	Seriennummer	Anzahl	Wiederbeschaffungswert (EUR)

Zubehör (Akkus, Ladegeräte, Kabel, Taschen, Cases) wird im Übergabeprotokoll einzeln aufgeführt. Mietgegenstände und Zubehör werden nachfolgend „Mietsache“ genannt.

§ 2 Mietzeit, Übergabe und Rückgabe

Übergabe am / um

Rückgabe am / um

Übergabe

☐ Abholung durch den Mieter ☐ Lieferung durch den Vermieter an:

[_____]

Aufbau / Abbau durch den Vermieter

☐ ja, Preis: [_____] EUR ☐ nein

- 2.1 Die Mietsache ist zum vereinbarten Zeitpunkt vollständig, gereinigt und in den mitgelieferten Transportbehältern zurückzugeben.
- 2.2 Gibt der Mieter die Mietsache verspätet zurück, kann der Vermieter für die Dauer der Vorenthaltung eine Entschädigung in Höhe der vereinbarten Miete verlangen (§ 546a BGB). Ein weitergehender Schaden bleibt vorbehalten.
- 2.3 Der Mieter prüft die Mietsache bei Übernahme auf Vollständigkeit und sichtbare Schäden. Beanstandungen werden im Übergabeprotokoll festgehalten.

§ 3 Mietpreis und Zahlung

Position	Menge / Dauer	Preis (EUR)
Miete je Tag / Wochenende / Woche		
Lieferung und Abholung		
Aufbau / Abbau		
Haftungsreduzierung (siehe § 6)		
Gesamtpreis		

Die Preise verstehen sich

- ☐ inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).
- ☐ zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

- 3.1 Der Mietpreis ist fällig: ☐ bei Buchung ☐ bei Übergabe ☐ bei Rückgabe ☐ gegen Rechnung innerhalb von [_____] Tagen.
- 3.2 Zahlungsart: ☐ Überweisung ☐ Kartenzahlung bzw. Online-Zahlung ☐ Barzahlung

§ 4 Kautions

- 4.1 Der Mieter leistet eine Kautions in Höhe von [_____] EUR. Die Kautions sichert alle Ansprüche des Vermieters aus diesem Mietverhältnis.
- 4.2 Die Kautions ist fällig:
- ☐ mit Abschluss dieses Vertrags
 - ☐ bei Übergabe der Mietsache
- und wird gezahlt per:
- ☐ Überweisung
 - ☐ Kartenzahlung bzw. Online-Zahlung
 - ☐ Barzahlung
- 4.3 Der Vermieter zahlt die Kautions nach Rückgabe und Prüfung der Mietsache zurück, spätestens innerhalb von [_____] Tagen. Er kann mit fälligen Forderungen aus diesem Mietverhältnis aufrechnen. Die Abrechnung erfolgt in Textform.

§ 5 Pflichten des Mieters

- 5.1 Der Mieter behandelt die Mietsache sorgfältig, beachtet Bedienungsanleitungen, Herstellerangaben und Sicherheitshinweise und setzt sie nur bestimmungsgemäß ein. Geräte, die eine Einweisung erfordern, bedient nur eine eingewiesene Person.
- 5.2 Der Mieter schützt die Mietsache vor Nässe, Hitze, Sturz, Diebstahl und unbefugter Benutzung und lässt sie nicht unbeaufsichtigt an öffentlich zugänglichen Orten.
- 5.3 Nicht gestattet sind ohne vorherige Zustimmung des Vermieters, mindestens in Textform:

- ☐ die Weitergabe, Untervermietung oder Überlassung an Dritte
- ☐ Reparaturen, das Öffnen von Gehäusen, Firmware- oder Software-Änderungen
- ☐ der Einsatz außerhalb von [____] (Land bzw. Region)
- ☐ bei Zelten und Aufbauten: der Betrieb bei Wind oder Wetter oberhalb der Herstellerangaben

5.4 Bei Drohnen und anderen Geräten mit besonderen Betriebsvorschriften ist der Mieter dafür verantwortlich, die für den Betrieb geltenden Vorschriften einzuhalten und erforderliche Nachweise bzw. Genehmigungen zu besitzen.

5.5 Schäden, Störungen, Verlust und Diebstahl meldet der Mieter dem Vermieter unverzüglich. Diebstahl ist zusätzlich bei der Polizei anzuzeigen.

§ 6 Haftung des Mieters, Haftungsreduzierung

6.1 Der Mieter haftet für Beschädigung und Verlust der Mietsache während der Mietzeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Normale Abnutzung durch bestimmungsgemäßen Gebrauch geht zu Lasten des Vermieters.

6.2 Haftungsreduzierung:

- ☐ vereinbart, mit einer Selbstbeteiligung von [____] EUR je Schadenfall. Nicht umfasst sind: [____].
- ☐ nicht vereinbart.

6.3 Eine vereinbarte Haftungsreduzierung entfällt bei vorsätzlich herbeigeführten Schäden. Bei grober Fahrlässigkeit kann der Vermieter den Mieter in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis in Anspruch nehmen. Dasselbe gilt bei einem Verstoß gegen § 5, soweit der Verstoß für den Schaden ursächlich ist.

6.4 Der in § 1 genannte Wiederbeschaffungswert dient als Anhaltspunkt bei Verlust. Maßgeblich ist der tatsächliche Schaden. Beide Parteien können einen höheren bzw. geringeren Schaden nachweisen.

6.5 Der Mieter haftet für Schäden, die nach Rückgabe festgestellt werden, nur, soweit der Vermieter nachweist, dass sie während der Mietzeit entstanden sind.

§ 7 Haftung des Vermieters

7.1 Der Vermieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

7.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Vermieter nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Mieter regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

7.3 Für Gegenstände, die der Mieter oder Dritte in oder auf der Mietsache zurücklassen, haftet der Vermieter nur nach Maßgabe von Absatz 1 und 2.

§ 8 Kündigung, Stornierung

8.1 Ist die Mietzeit fest vereinbart, ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

8.2 Storniert der Mieter vor Mietbeginn, gilt: ☐ kostenfrei bis [____] Tage vor Mietbeginn, danach [____] % des Mietpreises. Dem Mieter bleibt der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder Aufwand nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist. ☐ keine gesonderte Stornoregelung.

§ 9 Besondere Vereinbarungen

§ 10 Datenschutz

Der Vermieter verarbeitet die personenbezogenen Daten des Mieters und der berechtigten Fahrer bzw. Nutzer zur Durchführung dieses Vertrags. Einzelheiten stehen in der Datenschutzerklärung des Vermieters: [Link oder Fundstelle einfügen].

§ 11 Schlussbestimmungen

- 11.1** Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags sollen in Textform festgehalten werden. Individuelle Absprachen haben Vorrang.
- 11.2** Ist der Mieter Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand der Sitz des Vermieters.
- 11.3** Es gilt deutsches Recht.
- 11.4** Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.
- 11.5** Das Übergabe- und Rückgabeprotokoll ist Bestandteil dieses Vertrags.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter